

Stadt Eberswalde • Der Bürgermeister • Amt für Wirtschaftsförderung •  
Postfach 10 06 50 • 16202 Eberswalde

An die Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde  
Frau Karen Oehler  
Friedrich-Ebert-Straße 2  
16225 Eberswalde

Datum 28.04.2026

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

### **Beantwortung Ihrer Anfrage vom 23.04.2026 zum Thema Gewerbeflächen – Angebot und Nachfrage**

Sehr geehrte Frau Oehler,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 23. April 2026 erhalten Sie nachfolgend die entsprechende Rückmeldung.

#### **Ihre Frage 1:**

*Wie hoch ist die Nachfrage von Gewerbetreibenden nach kleineren und mittleren Gewerbestandorten innerhalb von Eberswalde? Dazu bitten wir um eine Information über die Anzahl von Anfragen im Jahr 2025 einschließlich der Erfolgsquote im Rahmen der Aktivitäten der Wirtschaftsförderung.*

Im Jahr 2025 verzeichnete die Wirtschaftsförderung der Stadt Eberswalde durchschnittlich zwei Anfragen pro Monat zu Gewerbeflächen.

Die Darstellung einer konkreten Erfolgsquote ist nur eingeschränkt möglich, da ein wesentlicher Teil der Anfragen über einen längeren Zeitraum aktiv bleibt und Vermittlungsprozesse häufig mehrere Monate in Anspruch nehmen. Das begrenzte Flächenangebot im Stadtgebiet stellt dabei die zentrale Herausforderung dar. Die Wirtschaftsförderung begleitet die Anfragen dennoch fortlaufend, um eine Ansiedlung oder Verlagerung sobald wie möglich zu ermöglichen.

**Bearbeiter:** Alexander Broschell  
**Telefon:** 03334 / 64–502  
**Telefax:** 03334 / 64–519

**E-Mail:** wirtschaft@eberswalde.de  
(nur für formlose Mitteilungen  
ohne digitale Signatur)

**Postanschrift:**  
Breite Straße 41 - 44  
16225 Eberswalde

**Besuchsanschrift:**  
Michaelisstraße 10  
16225 Eberswalde

**Bankverbindung:**  
IBAN: DE97 1705 2000 2510 0100 02  
BIC: WELADED1GZE

**Ihre Frage 2:**

*Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Grundstückseigentümern und Gewerbetreibenden, die auf der Suche nach neuen Standorten sind?*

Die Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaftsförderung, Grundstückseigentümern und Gewerbetreibenden ist konstruktiv und partnerschaftlich ausgestaltet. Gewerbetreibende treten in der Regel direkt an die Wirtschaftsförderung heran, die anschließend als aktiver Vermittler zwischen Nachfrageseite und verfügbaren Angeboten tätig wird.

Anfragen, die baurechtliche oder genehmigungsrechtliche Aspekte berühren, werden koordiniert mit dem Baudezernat und anderen Fachämtern bearbeitet. Bei Zuständigkeiten auf Landkreisebene steht die Wirtschaftsförderung den Gewerbetreibenden beratend und vermittelnd zur Seite, um Verfahren zu erleichtern und eine zielgerichtete Begleitung sicherzustellen.

**Ihre Frage 3:**

*Sollen in die Erarbeitung des o.g. Konzepts auch kleinere, ungenutzte innerstädtische Liegenschaften, die früher gewerblich genutzt wurden, einbezogen werden?*

Ja, die Einbeziehung innerstädtischer Liegenschaften ist ausdrücklich vorgesehen. Im Rahmen der Konzepterstellung sollen sämtliche unternutzten oder ungenutzten Flächen im Stadtgebiet systematisch erfasst und bewertet werden – einschließlich ehemals gewerblich genutzter Liegenschaften in innerstädtischen Lagen.

Die gezielte Reaktivierung solcher Flächen bietet die Möglichkeit, dem bestehenden Flächenengpass entgegenzuwirken und städtebauliche Qualitäten zu stärken.

Alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde erhalten eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Alexander Broschell  
Leiter Amt für Wirtschaftsförderung